



PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Reglement für schulergänzende Betreuung und Mittagstisch

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes ist die Primarschule Unterengstringen dazu verpflichtet, bei nachgewiesenem Bedarf, Tagesstrukturen während den ordentlichen Schulzeiten anzubieten.

Die Primarschule Unterengstringen ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten schulergänzenden Betreuungsangebot, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt.

Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Sinn und Zweck

In altersdurchmischten Gruppen üben die Kinder soziales Verhalten und lernen voneinander. Die ausserschulische Betreuung fördert dabei die Sozialkompetenz und das Gruppenerlebnis. Der Mittagstisch stärkt eine gemeinsame Esskultur, welche präventiv eine positive Auswirkung auf die Gesundheit und das Suchtverhalten haben kann.

Erfahrene BetreuerInnen kümmern sich um die Kinder und gestalten zusammen mit den Kindern die Zeit während der Betreuung (z.B. gemeinsames Spielen, Zeichnen, etc.).

Angebot

Die Angebote der Primarschule Unterengstringen umfassen verschiedene schulergänzende Betreuungsmodule. Die einzelnen Angebote werden ab einer Mindestzahl von angemeldeten Kindern durchgeführt. Bei einer Ueberschreitung der maximalen Teilnehmerzahl von 12 Kindern in der Betreuung resp. 40 Kindern am Mittagstisch wird eine Warteliste geführt.

Nr.	Module	11.40 h - 13.30 h	13.30 h - 15.15 h	13.30 h - 18.00 h	15.15 h - 18.00 h
1	Mittagstisch (ab mindestens 7 Kinder)				
2	Betreuung "kurz" (ab mindestens 5 Kinder)				
3	Betreuung am Nachmittag (ab mindestens 7 Kinder)				
4	Betreuung nach Schulende (ab mindestens 7 Kinder)				

Betriebszeiten

Alle Module werden an vier Tagen pro Woche angeboten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Die Schulpflege behält sich vor, Kürzungen und/oder Verschiebungen der Angebote vorzunehmen, wenn zwingende Gründe vorliegen.

Während den Schulferien, an offiziellen Feiertagen sowie an anderen schulfreien Ganztagen findet kein schulergänzendes Betreuungsangebot statt. Bei Schulkapitel (1/2 Tag frei) wird das schulergänzende Betreuungsangebot durchgeführt.

An schulhausinternen schulfreien Tagen (z.B. Weiterbildungstage) werden die schulergänzenden Betreuungsangebote nur bei Bedarf und bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die damit verbundenen zusätzlichen Betreuungsstunden werden separat verrechnet.

Mahlzeiten

Wir achten auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Ein professioneller Anbieter liefert uns die warmen Mahlzeiten. Am Nachmittag bereitet das Betreuungsteam eine Zwischenmahlzeit („Zvieri“) zu.

Kosten / Rechnungsstellung

Die Schulpflege bestimmt die Tarife gemäss §11 und §27 des Volksschulgesetzes (VSG) sowie §27 der Volksschulverordnung (VSV).

Die Tarife für die Tagesstrukturen an der Primarschule Unterengstringen bewegen sich an der unteren Grenze der empfohlenen Beträge. Es werden deshalb keine Geschwisterrabatte gewährt. Es ist auch keine Reduktion der Tarife möglich.

Modul 1:	Mittagstisch	CHF 18.—
Modul 2:	Betreuung „kurz“	CHF 10.— (wenn nicht stundenplanbedingt)
Modul 3:	Betreuung am Nachmittag	CHF 28.—
Modul 4:	Betreuung nach Schulende	CHF 18.—

Die Rechnungsstellung erfolgt schulquartalsweise im Nachhinein.

Entschuldigte Absenzen bei Klassenanlässen, Schulreisen, Lager, schulinternen Veranstaltungen und bei längerer Krankheit/Unfall des Kindes (mit Arztzeugnis) werden nicht verrechnet.

Andere Ausfälle wie Krankheit/Unfall (ohne Arztzeugnis), Jokertage, Tochtertag sowie unentschuldigte Absenzen werden zum vollen Tarif verrechnet.

Gegen die Rechnung kann innerhalb von 15 Tagen bei der Schulverwaltung reklamiert werden. Danach gilt die Rechnung als akzeptiert.

Nach erfolgloser 2. Mahnung kann das gebuchte Angebot nicht mehr besucht werden.

Die Tarifbestimmungen treten per **20. August 2012** in Kraft und können von der Schulpflege auf Beginn eines Schuljahres angepasst werden.

Organisation und Aufgaben

Die Primarschulpflege ist verantwortlich für die:

- strategische Führung und übergeordnete Aufsicht der schulergänzenden Betreuungsangebote
- Personalentscheide
- Entscheide über den Ausschluss von Schülern

Die Betreuungsmitarbeiterinnen sind verantwortlich für die:

- operative Führung und die Organisation des Betriebes
- Betreuung der anvertrauten Kinder
- Administrative Aufgaben wie Präsenzkontrolle
- Menüwahl und -bestellung

Die Schulverwaltung ist verantwortlich für:

- Durchführung des Anmeldeverfahrens
- Administrative Verwaltung
- Rechnungsstellungen / Controlling

Anmeldung

Die Anmeldung ist jeweils bis Ende eines Schuljahres gültig und muss jedes Jahr erneuert werden. Mit dem Versand der Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

Nachanmeldungen können bei genügend Platz jeweils auf den Schulbeginn nach den Ferien oder in Absprache mit der Betreuerin erfolgen.

Die sporadische Benützung des schulergänzenden Betreuungsangebotes ist nur nach Rücksprache mit der Betreuerin, je nach Platzangebot, möglich.

Für nachträgliche, nicht fristgerechte Ab- und Ummeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- für administrative Umtriebe verrechnet.

Kündigung

Aus schulischen oder familiären Gründen kann eine frühzeitige Kündigung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Ende eines Schulquartals

- vor den Herbstferien
- vor den Weihnachtsferien
- vor den Frühlingsferien

schriftlich an die Schulverwaltung erfolgen.

Abmeldung / Absenzen

Aus Gründen der Aufsichtspflicht und der Sicherheit bitten wir um Abmeldung. Absenzen müssen bis spätestens 14 Uhr am Vortag gemeldet werden. Bei unvorgesehener Krankheit genügt auch gleichentags bis 8 Uhr eine telefonische Abmeldung.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Bei Krankheit kontaktiert die Leitung umgehend die Eltern oder eine Ersatzperson (Notfallnummer) und das Kind muss abgeholt werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule

Den Betreuungspersonen ist der Kontakt und der Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Mit der Schulleitung und der Lehrerschaft besteht eine gute Zusammenarbeit und es findet ein regelmässiger Austausch statt. Die Betreuerinnen erwarten, dass die Eltern ihre Kinder pünktlich abholen. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Betreuerin vorgehend informiert werden.

Hausaufgaben

Die Kinder werden vom Betreuungsteam angehalten, ihre Aufgaben zu erledigen. Die Betreuung wird nicht im Sinne einer Aufgabenhilfe angeboten. Die Schlusskontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, dass die Kinder zuerst in die von einer Lehrperson betreuten Aufgabenhilfe gehen und erst anschliessend in die Betreuung.

Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und der Schule bzw. Kindergarten liegt bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen so selbständig sein, dass sie den Weg zum schulergänzenden Betreuungsangebot und zurück ohne Hilfe der Betreuerinnen zurücklegen können. Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, ist die Schule verpflichtet, die Eltern oder die Erziehungsberechtigten zu informieren. Die Schule verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Sie haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

Die Verantwortung für den Heimweg liegt bei den Eltern oder dem Erziehungsberechtigten.

Verhalten und Disziplin

Beim Eintreffen und Verlassen des Angebotes haben sich die Kinder bei dem Betreuungsteam an- bzw. abzumelden. Die Kinder werden zur Mithilfe beim Aufräumen angehalten.

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, nimmt die Leitung mit den Eltern Kontakt auf. Falls keine Besserung eintritt, kann die Schulpflege über den Ausschluss befinden.

Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Für Sachbeschädigungen oder Körperverletzung durch die Kinder haften die Eltern oder der Erziehungsberechtigte mit der privaten Haftpflichtversicherung.

Die Primarschule Unterengstringen haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zuhause mitbringen.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald die Anmeldung von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet und von der Schulverwaltung Unterengstringen schriftlich bestätigt wurde.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 27.03.2012